

LG



MENDEN

## **Hygiene Konzept der LG Menden für Wettkämpfe im Huckenohl-Stadion**

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Hierdurch soll keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

### **Ausgangsbasis**

Bei der Leichtathletik handelt es sich um einen kontaktfreien Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden (ab 800m) kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen.

Das Huckenohl-Stadion hat eine Rundlaufbahn (400 m) mit 6 Bahnen. Es stehen insgesamt drei Weitsprung-, zwei Hochsprunganlagen, je eine Anlage für Diskus- und Speerwurf und Ballwurf sowie am Nebenplatz drei Kugelstoßanlagen zur Verfügung.

Für Wettbewerbe werden genutzt:

- Laufbahn (6 Bahnen)
- eine Weitsprunganlage
- eine Hochsprunganlage
- eine Anlage für Speer-, Diskus- und Ballwurf
- eine Kugelstoßanlage

Auf der Haupttribüne stehen ausreichend Sitz- und Stehplätze zur Verfügung, so dass das Einhalten der Mindestabstände bis zu einer Anzahl von 300 Personen möglich ist.

Der Zugang erfolgt über das Tor am Oesberner Weg (Parkplatz).  
Auf den Zuwegungen ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Umkleide- und Duschräume stehen nicht zur Verfügung.  
Toiletten stehen zur Verfügung. Dort sind Hinweisschilder mit den allgemeinen Regeln ausgehängt.

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind von allen Beteiligten zu beachten.

Dies gilt vor allem für folgende Punkte

- Mindestabstände einhalten
- Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen
- Tragen von Alltagsmasken – soweit vorgeschrieben
- Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Im Stadion, insbesondere am Eingang und an den Toiletten werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht.

Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und am Tribünaufgang zur Verfügung.

Im Toilettenbereich stehen Handwasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Wettkampfunterlagen werden nur vereinsweise und nur durch einen Vertreter abgeholt. Alle Teilnehmer (Athleten, Trainer, Betreuer) müssen den SARS CoV2-Fragebogen (FLVW) ausfüllen und bei Abholung der Wettkampfunterlagen im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer dürfen grundsätzlich nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Für alle Athleten, ihre Trainer/Betreuer wird eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchgeführt.

Sie müssen für eigenen Mund-Nasenschutz und Handdesinfektionsmittel sorgen.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht sowie Personen der Wettkampfgorganisation (Kampfrichter etc.). Aufgrund der Zeitplangestaltung wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen vermieden.

Gerade nicht am Wettkampf beteiligte Athleten und Trainer/Betreuer dürfen sich nur im Tribünenbereich unter Einhaltung der Mindestabstände aufhalten. Auf den Zuwegungen ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes unerlässlich.

Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der ausgewiesenen Nutzfläche während des Wettkampfes unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt.

Pro 10 Teilnehmer/Verein dürfen sich max. 2 Trainer/Betreuer im Stadioninnenraum bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Nach dem Wettkampf ist die Nutzfläche umgehend zu verlassen.

### **Spezielle Grundsätze**

Mindestabstand nach dem Lauf zum Holen der persönlichen Sachen im Startbereich. Die Startblöcke werden nach jedem Lauf gereinigt.

Teilnehmer an den technischen Disziplinen (Sprung, Wurf) sind unter Einhaltung der Abstandsregeln zur Anlage zu führen (Mund-Nasenschutz) und nach Wettbewerbsende auch wieder zur Tribüne zu geleiten.

Die Wurfgeräte werden nach jedem Durchgang gereinigt. Eigene Geräte werden individuell genutzt und auch von Helfern nicht berührt. Die Athleten holen ihr Gerät während des Messvorganges selbst zurück. Das Gerät wird anderen Aktiven nur nach vorheriger Reinigung zur Verfügung gestellt.

Die Hochsprunganlage wird nach jedem Wettbewerb gereinigt.  
Beim Aufwärmen (Einlaufen, Gymnastik etc.) ist der Mindestabstand zu beachten.

### **Kampfrichter**

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils die ihnen zugewiesenen Positionen. Nach Abschluss des letzten Wettbewerbs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände.

Der Veranstalter ist zu unterrichten, wenn ein Kampfrichter zu einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört.

Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nasenschutz zur Verfügung gestellt.

### **Zuschauer**

Es können max. 300 Zuschauer im Stadion eingelassen werden. Die Daten der Zuschauer (Name, Vorname, Telefonnummer) werden am Eingang erfasst, um die Nachverfolgung sicherzustellen. Dazu wird am Eingang Personal abgestellt.

Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt.

Zur Kontrolle der Zuschauerbeschränkung werden Zugangskarten ausgegeben.

Die Zuschauer dürfen sich nur auf den Zuwegungen zur Tribüne und dort in dem ausgewiesenen Bereich aufhalten. In diesem Bereich sind die Mindestabstände einzuhalten. Beim Zugang vom Eingangstor zur Tribüne und wieder zurück ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

### **Ein Getränke-, Kuchenverkauf erfolgt nicht.**

Das Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen (Athleten und Kampfrichter) unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den jeweiligen Sektoren/Wettkampfanlagen aufhalten.

Menden, 28.07.2020

LG Menden  
Der Vorstand